

Zwischenprüfung im Zivilrecht III

Wiederholungsklausur am Montag, 22.06.2020, 09:00 Uhr

- Bitte lesen Sie zunächst die „Regelungen zur Prüfungsdurchführung“ sorgfältig durch. Sie finden diese Regelungen auf Stud.IP sowie auf folgender Internetseite

<https://www.uni-trier.de/index.php?id=71305>

Ergänzend gelten die folgenden Regelungen.

- Die Zwischenprüfungsklausur „Zivilrecht III“ ist gemeinsame Abschlussklausur der Vorlesungen „Schuldrecht BT (ohne Kauf- und Werkvertragsrecht)“ und „Sachenrecht“ aus dem Wintersemester 2019/2020.
- Die **Zulassung** zur Klausur erfolgt von Amts wegen durch das Prüfungsamt und ist aus PORTA ersichtlich. Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich. **Wichtig:** In Abweichung von den normalen Regelungen ist Ihnen jedoch gestattet, sich bis zum 21.06.2020, 24:00 Uhr, ohne Angabe von Gründen von der Klausur, über die entsprechende Funktion bei PORTA, **abzumelden**. Die nach dieser Regelung ausnahmsweise gewährte fristgemäße Abmeldung hat zur Folge, dass der nicht angetretene Versuch erhalten bleibt und die Nichtteilnahme an diesem Termin keine nachteiligen Auswirkungen auf die Kontrollfristen hat. Zu den Einzelheiten dieser Abmeldemöglichkeit lesen Sie bitte unbedingt die Hinweise auf der oben genannten Internetseite des Fachbereichs. Sie helfen dem Fachbereich bei der Planung der Prüfungen sehr, wenn Sie die Abmeldung bei PORTA vornehmen, sobald Sie sich dafür entschieden haben, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.
- Personen, die augenscheinlich krank sind, dürfen nicht an der Prüfung teilnehmen und können vom Aufsichtsführenden ausgeschlossen werden.
- **Die Klausur wird ausschließlich in der Sporthalle geschrieben.** Es findet keine Aufteilung auf mehrere Prüfungsräume nach Nachnamen statt.
- **Finden Sie sich bitte um 08:30 Uhr mit Abstand vor der Sporthalle zur Einlasskontrolle ein.** Der Lageplan der Sporthalle mit Bezeichnung des zwingend vorgegebenen Eingangs ist auf der oben genannten Internetseite des Fachbereichs und auf Stud.IP abrufbar (Datei „Campus 1 Sporthalle“). Beim Einlass müssen Sie Ihren **Studierendenausweis** vorzeigen.
- Halten Sie sich beim Aufsuchen Ihres Platzes bitte an die Anweisungen des Aufsichtspersonals. Sobald Sie einem Tisch zugewiesen wurden, **legen Sie bitte ihren Studentenausweis an den Rand des Tisches.**
- Die Bearbeitungszeit beginnt **voraussichtlich um 09:00 Uhr** und beträgt **120 Minuten**.
- Sie erhalten mit dem Sachverhalt ein **Deckblatt**. Dieses Deckblatt ist zwingend zu beschriften und abzugeben, auch wenn keine Lösung der Klausur erfolgt und/oder keine Korrektur erwünscht ist.
- Papier und Stifte sind selbst mitzubringen. Die Seiten sind **leserlich** und nur **einseitig** zu beschreiben, wobei ein **linksseitiger Korrekturrand** von ca. 1/3 der Seite zu belassen ist. Spezielle Klausurenblöcke dürfen, müssen aber nicht verwendet werden.

- Die Seiten sind **innerhalb der Bearbeitungszeit** fortlaufend zu **nummerieren**. Die Klausur ist auf der letzten Seite zu **unterschreiben**.
- Am Ende der Bearbeitungszeit legen Sie die Klausur mit dem Deckblatt in den dafür vorgesehenen **Umschlag**, den Sie an Ihrem Platz vorfinden, und lassen diesen Umschlag **an ihrem Platz liegen**.
- Als Gesetzestexte sind die Schönfelder-Sammlung, die Sammlung Nomos Zivilrecht und die **dtv-Ausgabe des BGB** zugelassen.
- In Anlehnung an die Staatliche Pflichtfachprüfung sind in den Gesetzestexten Unterstreichungen oder ähnliche Hervorhebungen (z. B. farbige Markierungen) erlaubt. Nicht zulässig sind jegliche Notizen (Texte oder §§). Griffregister (Post-its) dürfen nur auf Gesetze („BGB“), nicht auf einzelne Normen („§ 433“) verweisen.
- Es ist Sache jedes Kandidaten, sich einwandfreie Textausgaben zu besorgen.
- Das Verlassen des Klausorraums während der Bearbeitungszeit zwecks **Toilettengängen** darf nur nach vorherigem Melden bei der Aufsicht erfolgen. Nur jeweils eine Person darf den Raum verlassen.
- Teilnehmer, die mit ihrer Bearbeitung innerhalb der letzten 30 Minuten der Bearbeitungszeit fertig werden, verbleiben an ihrem Sitzplatz und warten das reguläre Ende der Bearbeitungszeit ab.
- Die Ergebnisse werden am 30.07.2020 in PORTA freigeschaltet. Zugleich werden Lösungshinweise bei Stud.IP hochgeladen. Eine Besprechung findet nicht statt.
- Die Remonstrationsbedingungen sind auf der Internetseite des Lehrstuhls abrufbar. Die Remonstrationsfrist wird mit der Freischaltung der Ergebnisse ebendort bekanntgegeben.